Bundesministerium Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung - Direktion Gesellschaft, Soziales und Gesundheit, Abteilung Ernährungssicherheit und Veterinärwesen Bahnhofplatz 1 4021 Linz Österreich

Geschäftszahl: 2025-0.874.555

sozialministerium.gv.at

BMASGPK-Gesundheit - III/B/16 (Tierärztliches Berufsrecht, Tiergesundheits- und Tierschutzrecht sowie weitere rechtliche Angelegenheiten im Veterinärwesen)

Mag. Tobias Püringer Sachbearbeiter

tobias.pueringer@gesundheitsministerium.gv.at +43 1 711 00-644112 Postanschrift: Stubenring 1, 1010 Wien Radetzkystraße 2, 1030 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der Geschäftszahl an <u>post@sozialministerium.gv.at</u>

Kundmachung zur Festlegung eines HPAI-Risikogebietes

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz hat durch Kundmachung in den Amtlichen Verbraucher- und Veterinärnachrichten das gesamte Bundesgebiet als Gebiet mit erhöhtem Risiko im Sinne des § 8 Abs. 3 VGV mit Montag, dem 3. November 2025 ausgewiesen.

Dies hat zur Folge, dass

- Enten und Gänse so von anderen Vögeln getrennt zu halten sind, dass ein direkter und indirekter Kontakt ausgeschlossen ist und
- entweder
 - das Geflügel durch Netze, Dächer, horizontal angebrachte Gewebe oder andere geeignete Mittel vor dem Kontakt mit Wildvögeln geschützt ist oder
 - die Fütterung und Tränkung der Tiere nur im Stall oder unter einem Unterstand erfolgt, der das Zufliegen von Wildvögeln erschwert und verhindert, dass Wildvögel mit Futter oder Wasser, das für Geflügel und andere in Gefangenschaft gehaltene Vögel bestimmt ist, in Berührung kommt und die Ausläufe gegenüber Oberflächengewässern, an denen sich wild lebende Wasservögel aufhalten können, ausbruchssicher abgezäunt sind

- die Tränkung der Tiere darf nicht mit Wasser aus Sammelbecken für Oberflächenwasser, zu dem wild lebende Vögel Zugang haben, erfolgen.
- Die Reinigung und Desinfektion der Beförderungsmittel, Ladeplätze und Gerätschaften hat mit besonderer Sorgfalt zu erfolgen
- Besondere Meldepflichten:
 - Abfall der Futter- und Wasseraufnahme von mehr als 20 %
 - Abfall der Eierproduktion um mehr als 5 % für mehr als 2 Tage
 - Mortalitätsrate höher als 3 % in einer Woche.

Mit freundlichen Grüßen

Wien, 30. Oktober 2025 Für die Bundesministerin: Dr. med.vet. Ulrich Herzog

Beilage/n: Beilagen